

Air Way Bill Number: _____

Enthftungserklrung

Durch EG-Verordnung VO EG 300/2008 und Folgeverordnungen ist das ffnen und Kontrollieren von Luftfrachtsendungen vorgeschrieben, um mit dieser Kontrolle das Vorhandensein von verbotenen Gegenstnden auszuschlieen.

Das ffnen von Luftfrachtsendungen im Rahmen dieser Kontrolle erfolgt hierbei bei der LUG aircargo handling GmbH immer in Anwesenheit von zwei Unabhngigen, einer Luftsicherheitskontrollkraft (LSKK-Sicherheitsunternehmen) und eines Verantwortlichen der LUG. Dies wird in Verbindung mit der Durchfhrung der Kontrolle dokumentiert.

In Kenntnis des Vorstehenden sind wir damit einverstanden, dass die Verpackung/en der o. g. Luftfrachtsendung zum Zweck der Durchfhrung der Sicherheitskontrolle geffnet werden darf.

Mit der Abgabe dieser Erklrung verzichten wir auf jegliche, infolge des ffnens im Rahmen der vorgeschriebenen Sicherheitskontrolle mglicherweise entstehenden Schadensansprche gegenber der LUG aircargo handling GmbH, sofern die Schden durch das ffnen nicht aus grobfahrlssiger Handlung oder durch Vorsatz entstanden sein sollten.

Ort / Datum

Stempel des Unternehmens / Unterschrift der bevollmchtigten Person)